

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/716 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung des Königreiches Thailand
über den Seeverkehr**

A. Problem

Die deutsch-thailändischen Seeverkehrsbeziehungen waren bisher nicht vertraglich geregelt. Das Abkommen mit Thailand trägt den heutigen wirtschaftlichen und schifffahrtspolitischen Erfordernissen der modernen internationalen Seeschifffahrt Rechnung und wird auch der Entwicklung des Handelsaus-tauschs zugute kommen.

Auf das Abkommen vom 31. Juli 2001 zwischen der Regierung der Bundes-republik Deutschland und der Regierung des Königreiches Thailand über den Seeverkehr findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bun-desgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Mit dem am 31. Juli 2001 unterzeichneten Abkommen werden die für den Seeverkehr zwischen beiden Ländern notwendigen ordnungspolitischen und technischen Regelungen auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit und der Inländergleichbehandlung geschaffen.

Zustimmung durch einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs der Bundes-regierung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/716 – anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/716 in seiner 37. Sitzung am 3. April 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Das Abkommen mit Thailand beruht auf dem Prinzip der Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Schiffe im gegenseitigen Seeverkehr und gewährt Inländergleichbehandlung für die Benutzung der Häfen. Es regelt unter anderem die Behandlung von Schifffahrtsunternehmen, Schiff, Kapitän, Besatzung, Fahrgästen und Gütern im jeweils anderen Vertragsstaat und enthält Bestimmungen über den Transfer von Frachteinnahmen. Darüber hinaus regelt es technische Fragen des Seeverkehrs zwischen beiden Ländern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/716 in seiner 16. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/716 in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/716 in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter